

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 steht in einer bemerkenswerten systemischen Kontinuität. Außer der Grunddatenaktualisierung gibt es auf den ersten Blick keine größeren Veränderungen, die Verbundmasse steigt um knapp 360 Mio. Euro bzw. 2,34 % auf circa 15,7 Mrd. Euro. Auch die Verteilungsmaßstäbe bleiben im Wesentlichen konstant. Die Änderungen bei den Faktoren von Hauptansatz und Nebenansätzen werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch näher zu betrachten sein.

Geradezu grotesk ist allerdings, dass das Unterlassen der Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze nunmehr als möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter verkauft wird, um die Finanzkraftrelation zwischen den Gemeinden abzubilden. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, auf die Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze zu verzichten; nur den grünen Koalitionspartner und die entsprechende Festlegung im Koalitionsvertrag. Es geht also noch realitätsnäher. Davon können Sie nicht ablenken.

Positiv zu vermerken ist, dass nach der Gesetzesbegründung die systemfremde Klima- und Forstpauschale im GFG 2025 letztmalig vorgesehen ist. Weiterhin unbeantwortet bleibt die Frage, weshalb eigentlich nur Gemeinden profitieren, nicht auch Gemeindeverbände mit entsprechendem Waldbesitz. Zu hoffen bleibt, dass sie nicht durch einen noch systemfremderen Klimaansatz im GFG 2026 abgelöst werden wird. Nach dem vorgelegten Gutachten des FiFo bin ich skeptisch, ob das vorgeschlagene Instrument eines Klimawirkungsansatzes den Anforderungen an eine verlässliche und nachvollziehbare Finanzierung der Kommunen genügen kann. So gestehen die Gutachter selbst zu, dass der kommunale Klimaschutz nicht in die Logik des kommunalen Finanzausgleichs passt, der auf klaren, ex post gemessenen Indikatoren basiert und dass zudem auch noch die Datenbasis für einen Klimawirkungsansatz unzureichend ist.

Was in normalen Zeiten bis auf die vorgenannten Dauerkritikpunkte durchaus positiv zu bewerten wäre, stellt keine angemessene Reaktion der Landesregierung auf die sich erheblich verschlechternden Kommunalfinanzen dar. Die sich in den Kommunalhaushalten stärker auswirkende Preisentwicklung, steigende Fallzahlen im Sozialbereich und ein hoher Tarifabschluss sind nur einige der Ursachen für die sich rapide verschlechternde finanzielle Lage der Kommunen.

Im Jahr 2023 verzeichneten die Kommunen in Deutschland in ihren Kernhaushalten erstmals nach vielen Jahren insgesamt ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 6,2 Mrd. Euro, davon entfielen allein 2 Mrd. Euro auf die nordrhein-westfälischen. Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände verdoppelt sich dieses Defizit im laufenden Jahr voraussichtlich auf eine Rekordhöhe von 13,2 Mrd. Euro und bleibt danach auf einem ähnlichen Niveau. Der Anteil der nordrhein-westfälischen Kommunen an den negativen Finanzierungssalden dürfte sich auch in Zukunft weit oberhalb des Königsteiner Schlüssels bewegen. Trotz der Aufweichungen durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz befinden sich schon fast 50 Kommunen in der Haushaltssicherung. Die Haushaltsumfrage von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW zeichnet im Jahr vor der Kommunalwahl ein düsteres Bild.

Während im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre nur 97 Kommunen ihre Haushaltssituation als schlecht, 122 Kommunen als mittel und 170 Kommunen als gut bezeichnen, schätzen 372 von 396 Kommunen, also 94%, ihre Finanzsituation in den kommenden 5 Jahren als schlecht ein. Während 2023 bei 56 Städten und Gemeinden die Ausgleichsrücklage bereits verbraucht war, haben in der Umfrage 240 Kommunen angegeben, bis 2028 werde diese verzehrt sein. Der ohnehin schon große kommunale Investitionsrückstand wird weiter anwachsen. Zudem erhöhen viele Kommunen ihre Steuern. Nach der Erhebung des Bundes der Steuerzahler NRW vom April 2024 erhöhen dieses Jahr 163 Kommunen ihre Grundsteuerhebesätze, während lediglich eine Kommune ihren Hebesatz um einen Punkt gesenkt hat. 20 Kommunen gehen bei ihren Hebesätzen auf über 900 Punkte und 18 Kommunen haben eine Erhöhung von mindestens 35 Prozent beschlossen. Ministerin Scharrenbach hat dagegen in einem Interview mit der Neuen Westfälischen vom 19. August ausgeführt, dass sie für Steuererhöhungen keinen Spielraum sieht. Da wird sie offensichtlich von der Realität überrollt.

In demselben Interview hat Ministerin Scharrenbach einer nachhaltigen Verbesserung der Kommunalfinanzen bereits eine Absage erteilt. Angesichts der Haushaltslage des Landes sei eine Erhöhung des Verbundsatzes nicht vorstellbar. Perfide angesichts der Entwicklung der Zahlen ist dann aber Ihr Vorwurf, die Kommunen redeten sich manchmal selber schlecht. Es werde der Lage nicht gerecht, den Untergang des kommunalen Abendlandes zu propagieren. In der Summe sei die Situation der Kommunen robust.

Frau Ministerin,

wenn etwas nicht der Lage gerecht wird, dann ist das Ihre Bewertung des Zustands der Kommunalfinanzen. Zudem sind Sie auch nicht up to date und bewegen sich noch im Wording des GFG 2024, in dem – auch schon unzutreffend – wie in den Vorjahren von einer robusten Lage der Kommunen die Rede war. Im Entwurf des GFG 2025 ist hingegen deutlich zurückhaltender formuliert, der Vergleich der Finanzlagen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen ergebe keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zu Lasten der Kommunen.

Das Stichwort der Disparität scheint das MHKBD am 5. Juli von der vom Bundesfinanzministerium ausgerichteten Fachkonferenz zu den Kommunalfinanzen mitgenommen zu haben, wo es eine größere Rolle spielte. Nach dem auf der Homepage des BMF veröffentlichten Bericht über die Konferenz und den Materialien war in Bezug auf die kommunale Verschuldung selbst im Jahr 2023 eine erhebliche Heterogenität zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder festzustellen. Auf einer Landkarte aus dem Vortrag von Frau Professorin Christofzik kann man deutliche Schwerpunkte der Verschuldung in Teilen von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie im gesamten Saarland erkennen. In einer disaggregierten Analyse der Finanzierungssalden zeigt sich zudem, dass auch 2023 die Kommunen von 6 Bundesländern mit Überschüssen abgeschlossen haben.

Dass es für uns als Nordrhein-Westfalen in unserem gemeinsamen Interesse liegt, dass sich der Bund an einer Altschuldenlösung beteiligt, reicht nicht aus - wie auch die am 19. August veröffentlichte Abfrage der WAZ unter den Bundesländern zeigt - auch andere in anderen Teilen Deutschlands davon zu überzeugen. Insbesondere muss Nordrhein-Westfalen durch sein Handeln die ansonsten nachvollziehbare

Argumentation beispielsweise von Herrn Professor Büttner entkräften, wenn der Bund wesentliche Teile der Lasten übernimmt, ergebe sich ein gravierender Fehlanreiz, da die Länder aus ihrer Verantwortung befreit würden, was zukünftige Fehlentwicklungen zur Folge habe.

Das ist das Problem dieser Landesregierung, weil sie bisher nicht bereit oder nicht in der Lage ist, glaubhaft darzustellen, wie die strukturellen Defizite der nordrhein-westfälischen Kommunalfinanzierung behoben werden sollen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das in ihrer Pressemitteilung vom 20. August wie folgt auf den Punkt gebracht: „Allein eine Lösung des Altschuldenproblems beseitigt aber nicht die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden“. Die Präsidenten des Städtetags NRW und des Städte- und Gemeindebunds NRW fordern dort deshalb: „Was wir brauchen, ist eine echte Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Dafür muss das Land seine Zuweisungen im Gemeindefinanzausgleich erhöhen und den Verbundsatz endlich wieder anheben.“

Eine Möglichkeit dazu wäre, Förderprogramme abzubauen und die entsprechenden Mittel den Kommunen über das GFG ohne Zweckbindung zukommen zu lassen. Als die dpa am 23. August berichtete, die Landesregierung wolle von den mehr als 1000 Fördermaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 4 Mrd. Euro diese um rund ein Drittel auf etwa 700 reduzieren und von Minister Liminski ein Einsparvolumen von mehreren Hundert Millionen Euro in Aussicht gestellt wurde, war ich gespannt, ob davon auch die Kommunen profitieren werden. Natürlich weit gefehlt. Wenn von dieser Landesregierung Mittel durch den Abbau von Förderprogrammen eingespart werden, dann natürlich nur um Löcher im Landeshaushalt zu stopfen.

Meine Damen und Herren,

die eigenen Anstrengungen des Landes, die Kommunalfinzen in Nordrhein-Westfalen in den Griff zu bekommen, dürfen sich nicht darin erschöpfen, 30 Jahre lang 250 Mio. Euro für die kommunalen Altschulden bereit zu stellen. Mit einem „Weiter so“, wie dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025, ist es nicht getan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!